

BETRIEBSREGELN SKIALP SKIAREÁL KLÍNOVEC

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Betriebsordnung regelt die Möglichkeiten der Nutzung des vom Betreiber des Gebietes verwalteten Geländes durch die Besucher des Gebietes zum Zwecke des touristischen Skialpinismus (im Folgenden „skialp“ genannt). Das Gelände des Gebietes umfasst alle Abfahrtspisten des Gebietes, einschließlich der Verbindungswege und Snowparks, auf denen der Betreiber die Pistenpräparation durch Scrambling durchführt (im Folgenden „das Gebiet“ genannt).
2. Der Betreiber des Skigebiets ist die Gesellschaft SKIAREÁL KLÍNOVEC s.r.o.
3. Der Betreiber haftet nicht für die Qualität und Befahrbarkeit von Skirouten, auch wenn sie als offen gekennzeichnet sind, können sie nicht befahrbar oder begehbar sein.
4. Der Zutritt zum Gebiet und die Bewegung darin unterliegen der Einhaltung der Regeln, die in dem zugehörigen Dokument „SKIAREÁL KLÍNOVEC BETRIEBSREGELN“ festgelegt sind, das ein wesentlicher Bestandteil dieser Betriebsordnung ist.
5. Die vorliegende Betriebsordnung („SKIALP- BETRIEBSREGELN“) legt Ausnahmen von der Betriebsordnung des Geländes fest, insbesondere in Bezug auf die Festlegung der Standardbetriebszeiten des Geländes. Die in dieser Betriebsordnung festgelegten Ausnahmen dienen dem Zweck, die Nutzung des Geländes durch einen Besucher-Skifahrer (nachstehend „Besucher“ genannt) außerhalb der Betriebszeiten des Geländes zu ermöglichen.
6. Besucher des Betriebsgeländes ist jede Person, die das Betriebsgelände betritt. Der Besucher ist verpflichtet, die Betriebsordnung, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Anweisungen des Betreibers zu befolgen. Die in der Betriebsordnung festgelegten Bedingungen sind für den Besucher verbindlich.
7. Mit dem Betreten des Geländes bestätigt der Besucher, dass er sich mit der „BETRIEBSORDNUNG DES GELÄNDES“ und dieser Betriebsordnung „SKIALP-BETRIEBSORDNUNG“ vertraut gemacht hat und sich verpflichtet, die in dieser Betriebsordnung genannten Vertragsbedingungen auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
8. Der Besucher ist verpflichtet, sich mit der Route, die er benutzen will, auf der Karte vertraut zu machen und nicht von dieser Route in gesperrte Teile des Gebietes abzuweichen. Er ist auch verpflichtet, sich auf der Website des Betreibers www.klinovec.cz/skialp zu informieren, ob die Route offen oder geschlossen ist.
9. Der Eintritt in das Skigebiet zum Zwecke der Nutzung der Skipiste ist für Besucher kostenlos.
10. Die freie Bewegung von Tieren im Gebiet ist verboten. Die Fortbewegung auf den Pisten ohne Schneeschuhe, Skialp, finnische Skier oder Splitboard ist ebenfalls verboten.
11. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Betriebsordnung durch einen Nachtrag zu ändern, der einen integralen Bestandteil der Betriebsordnung darstellt. Ein solcher Nachtrag wird auf der Website des Betreibers veröffentlicht und ist immer mit dem Vermerk „NACHTRAG ZUR SKIALP- BETRIEBSREGELUNG“ versehen.

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

12. Die Einhaltung dieser Betriebsordnung im Gelände kann durch vom Betreiber autorisierte Personen kontrolliert werden. Bevollmächtigte Personen sind alle Mitarbeiter der SKIAREÁL KLÍNOVEC s.r.o., die eine mit dem Logo des Betreibers gekennzeichnete Uniform tragen, sowie die Mitglieder des Bergdienstes.
13. Der Betreiber des Lokals haftet nicht für Schäden an Eigentum und Gesundheit der Besucher des Lokals. Mit dem Betreten des Lokals außerhalb der Öffnungszeiten des Lokals ist sich der Besucher aller Risiken bewusst und betritt das Lokal auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Witterungs-, Klima- und sonstige Einflüsse entstehen.
14. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Betriebszeiten zu ändern oder den Betrieb eines Teils der Räumlichkeiten des Lokals zu ändern, was unverzüglich auf seiner Website oder durch die bevollmächtigte Person des Betreibers oder durch das Informationssystem des Lokals über Radio oder Hinweisschilder und Tafeln mitgeteilt wird.
15. Ein Verstoß gegen die Vorschriften dieser Betriebsordnung kann zum entschädigungslosen Ausschluss eines Besuchers vom Gelände führen, der für alle Schäden, die er dem Betreiber und Dritten durch sein Verhalten zufügt, voll haftet.
16. Besucher - Skitourengeher sind verpflichtet, beim Betreten des Gebietes außerhalb der üblichen Betriebszeiten des Gebietes, auch bei Tageslicht und guter Sicht, das rote Blinklicht zu benutzen. Das Blinklicht muss so angebracht werden, dass es von allen Seiten sichtbar ist. Kleidung mit reflektierenden Elementen ist angebracht.
17. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Gelände des Geländes Kraftfahrzeuge des Bergdienstes und der Polizei der Tschechischen Republik (im Folgenden IZS genannt) verkehren, die ein blaues Lichtsignal haben und immer Vorfahrt haben. Außerdem haben die Kraftfahrzeuge des Betreibers mit orangefarbener Ampel immer Vorfahrt. Der Besucher muss allen diesen Fahrzeugen die sofortige und sichere Durchfahrt durch das Gelände ermöglichen, indem er sofort anhält und das Gelände der Piste, des Skiwegs oder des Snowparks verlässt und dem Fahrer des Fahrzeugs mit dem roten Blinklicht ein optisches Signal gibt.
18. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass sich beim Betreten des Skigebietes zum Zwecke der Pistenbenutzung gefährliche und ungesicherte Stellen, Ausrüstungen und Technik des Betreibers befinden können und Sicherheitsnetze und -matratzen im Gebiet nicht installiert sein dürfen.
19. Mechanische und andere Wartungsarbeiten auf dem Gelände oder andere Gefahren auf dem Gelände können jederzeit nach dem Ermessen des Betreibers durchgeführt werden. Falls ein Besucher die sich bewegenden Fahrzeuge des Betreibers oder des IZS sieht, ist er verpflichtet, sofort am Rand der Skipiste oder des Skiweges anzuhalten und dem Fahrer des Fahrzeugs durch Blinken mit einem roten Licht seine Position zu signalisieren. Es ist strengstens untersagt, sich den beweglichen Geräten des Betreibers zu nähern, insbesondere den Seilschlingen der Winde und den auf den Pisten liegenden Seilen. Es ist strengstens untersagt, die Fahrzeuge zu umfahren, zu überholen oder ihnen zu folgen.
20. Die Verwendung von Kopfhörern zur Musikwiedergabe bei der Bewegung in den Räumlichkeiten ist strengstens untersagt.
21. Jeder Besucher ist verpflichtet, im Falle eines Unfalls der verletzten Person sofort Hilfe zu leisten und den Unfall der Bergwacht oder dem Personal des Betreibers zu melden. Die Telefonnummern für solche Fälle sind + 420 1210 oder 112.
22. Auf einer offenen Ski-Alpin-Route steigt der Besucher immer am rechten Rand der Skipiste oder des Skiwegs (mit Blick nach oben) auf oder ab, es sei denn, die Route ist auf der Karte anders gekennzeichnet, und zwar in einem Abstand von höchstens 5 m vom Rand der Skipiste.

III. ÖFFNUNGSZEITEN FÜR SKIALPSTRECKEN

23. Die Liste der Skirouten, einschließlich ihres Betriebsstatus, wird vom Betreiber auf der Website www.klinovec.cz/skialp bereitgestellt. Skipisten, die an einem bestimmten Tag außerhalb der Betriebszeiten des Skigebiets geöffnet sind, sind grün und mit dem Text „GEÖFFNET“ gekennzeichnet. In der Liste ist auch angegeben, zu welchen außergewöhnlichen Öffnungszeiten die Route befahren werden kann.
24. Die Lage der Skirouten im Gelände wird vom Betreiber auf der Website www.klinovec.cz/skialp angezeigt. Bei Unklarheiten über die Lage einer bestimmten Skialp-Route ist der Besucher verpflichtet, sein eigenes GPS-Gerät zu benutzen, um die genaue Lage der Route zu bestimmen. Auf der Website sind die Standorte der einzelnen Routen auch in digitaler Form (*.kml-Dateien) verfügbar und können frei heruntergeladen werden.

STANDARDBETRIEB

25. Das Skigebiet ist während der Wintersaison täglich **von 9.00 bis 16.30 Uhr** für den Skibetrieb geöffnet und es ist möglich, auf allen auf der Karte eingezeichneten Skirouten auf- und abzusteigen, sofern dieser Teil des Gebietes nicht für die Öffentlichkeit gesperrt ist.
26. Der Skiliftbetrieb ist in der Wintersaison während des Nachtskilaufs auf der Skipiste Dámská **von 18:00 bis 21:30 Uhr** erlaubt und der Aufstieg und die Abfahrt auf der auf der Karte eingezeichneten Skiliftroute **SA2** ist **von 18:00 bis 21:30 Uhr** möglich.

AUSSERGEWÖHNLICHER BETRIEB

27. Der Betrieb des Skigebietes für die Skialpbenutzung ist in der Wintersaison **von 16:30 bis 21:30 Uhr** erlaubt und es ist möglich, auf den auf der Karte eingezeichneten Skialprouten **SA1 bis SA19** auf- und abzusteigen, wenn eine solche Route auf der Website www.klinovec.cz/skialp im Betriebsstatus „GEÖFFNET“ ist.
28. Der Betrieb des Skigebietes für die Skialpbenutzung ist in der Wintersaison **von 6:30 bis 9:00 Uhr** erlaubt und es ist möglich, auf den auf der Karte eingezeichneten Skialprouten **SA1 bis SA19** auf- und abzusteigen, wenn eine solche Route auf der Website www.klinovec.cz/skialp im Betriebsstatus „GEÖFFNET“ ist.
29. Maschinelle und sonstige Wartungsarbeiten an der Skipiste oder andere Gefahren können **auch zwischen 9:00 und 21:30 Uhr** stattfinden, wenn die Zugänge zur Skipiste mit einem Warnschild „UZAVŘENO - GESPERRT - CLOSED“ oder „Pozor! Rolba na laně“ gemäß ČSN 018027 gekennzeichnet sind oder solche Teile des Gebietes auf der Website des Betreibers www.klinovec.cz/aktualne-z-klinovec für die Öffentlichkeit geschlossen sind. **In diesem Fall ist der Zugang zur Abfahrtsstrecke strengstens untersagt.**
30. Ist ein Teil des Geländes vor Ort mit einem Warnschild „UZAVŘENO - GESPERRT - CLOSED“ gemäß ČSN 018027 gekennzeichnet, ist der Zutritt zu diesem Teil des Geländes strengstens untersagt, auch wenn die Webseite www.klinovec.cz/skialp diesen Weg im Betriebszustand „GEÖFFNET“ ausweist.
31. Falls ein Teil des Geländes örtlich mit einem Warnschild „Pozor! Rolba na laně“ gemäß ČSN 018027 gekennzeichnet ist, ist der Zugang zu diesem Teil des Geländes strengstens untersagt, auch wenn die Webseite www.klinovec.cz/skialp diesen Weg im Betriebsstatus „GEÖFFNET“ aufführt.

VI. DIE GÜLTIGKEIT DER BETRIEBSREGELN

32. Diese Betriebsregeln werden vom Geschäftsführer der SKIAREÁL KLÍNOVEC s.r.o. am 1.2.2023 erlassen.
33. Diese Betriebsregeln sind ab dem 1.2.2023 gültig.

ing. Petr Zeman

jednatel společnosti SKIAREÁL KLÍNOVEC, s.r.o.